



(Verbraucher-)Insolvenzberatung als Teil von Sozialer Schuldnerberatung- das Zusammenwirken von Stadt und Land (Beispiel Thüringen)

Fachtag „SCHULDEN_LOS - GUTE QUALITÄT DER SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG IM LAND BRANDENBURG
“ der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg am 7. Oktober 2015 in Potsdam
Inputreferat zum Workshop 2



Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Thüringen

25 im Verbraucherinsolvenzverfahren als geeignet anerkannte
Schuldnerberatungsstellen, davon (teilweise Mehrfachnennungen)

- 2 in kommunaler Trägerschaft
- 23 in Trägerschaft von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege
- 1 nur Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (Schuldnerberatung wird vom Landkreis erbracht)
- 2 mit beschränktem Zugang in der Schuldnerberatung – nur Leistungsberechtigte nach SGB II und XII
- 2 mit Berechtigungsschein von Stadt bzw. Landkreis

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist seit
01.01.2015 für die Verbraucherinsolvenzberatung zuständig – Anerkennung als
geeignete Stelle (vorher Sozialministerium)

Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



Pauschalförderung – Verbraucherinsolvenzberatung fördert Freistaat Thüringen derzeit mit bis zu 44.000,- EUR bei Personalkosten für Beratungsfachkräfte, mit bis zu ca. 16.000,- EUR für Sachkosten (inkl. Verwaltungsfachkraft) je Beratungsfachkraft

Förderung wird von der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) abgewickelt

Haushaltsansatz 2015 für die Verbraucherinsolvenzberatung: 1.496.000 EUR

Landkreise und kreisfreie Städte fördern allgemeine Schuldnerberatung in unterschiedlicher Höhe



Überschuldungssituation in Deutschland / Thüringen / Brandenburg

Creditreform Schuldneratlas 2014

bundesweit:	6.670.000 Bürger überschuldet 9,90% der Gesamtbevölkerung, Steigerung +1,4%
Thüringen:	170.000 Bürger überschuldet 9,07% der Gesamtbevölkerung, Steigerung +0,13%
Brandenburg:	210.000 Bürger überschuldet 10,02% der Gesamtbevölkerung, Steigerung +0,08%

SCHUFA Kreditkompass 2014

bundesweit:	Privatverschuldungsindex 1048
Thüringen:	Privatverschuldungsindex 1047 (starke Ausprägung, 3.-höchste Stufe)
Brandenburg:	Privatverschuldungsindex 1051 (starke Ausprägung, 3.-höchste Stufe)

*Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren 2014 (*mit ehem. Selbständigen)*

bundesweit:	90.194* (2013: 94.668*; 2012: 100.572*)
Thüringen:	2.007* (2013: 2108*; 2012: 2.580*)
Brandenburg:	3.475 (2013: 3.684; 2012: 3.879)



Qualitätsstandards in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen

Bemühungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG SB) und später der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) um ein „Berufsbild des Schuldnerberaters“

2004: ständiger Ausschuss der AG SBV verabschiedet "Funktions- und Tätigkeitsbeschreibung Schuldner- und InsolvenzberaterIn" sowie "Rahmenordnung für die Weiterbildung zum Schuldner- und Insolvenzberater/in" vor => nicht durch alle Mitgliedsverbände ratifiziert

Verfestigung des Zustandes, dass Verbände bzw. Träger unterschiedliche Leitbilder und unterschiedliche Konzeptionen haben



nicht nur unterschiedliche Rahmenbedingungen, Professionen etc., sondern damit zusammenhängend auch verschiedene Beratertypen unter den Beratungsfachkräften (vgl. Thomsen, Professionalität in der Schuldnerberatung: Handlungstypen im Vergleich, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008)

- die Vermittler
- die Persönlichen
- die kühlen Rechner
- die Mütter und Väter
- Robin Hood
- die Finanzdienstleister

unter den Beratungsstellen unterschiedliche Gestaltung der Beratungsprozesse, der Inhalte der Beratung und damit auch des jeweiligen Beratungsergebnisses, nicht zuletzt auch ausgehend von einem nicht einheitlichem Verständnis des Verhältnisses Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung

Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



Spätsommer/Herbst 2009 „Arbeitsgruppe Qualität in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“

Moderation:

Qualitätsmanagementbeauftragte des Paritätischen Thüringen

Beteiligt

- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen (Unterarbeitsgruppe Schuldnerberatung, Fachberatungsstelle)
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (vormals für Verbraucherinsolvenzberatung zuständig)
- Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Thüringen
- Städte- und Gemeindebund, Landkreistag war Beteiligung angeboten wurden

Fachberatungsstelle für Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und
Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



5 Sitzungen der AG Qualität in 2009

Verabschiedung März 2010

Qualitätsstandards sind seit 2010 Voraussetzung einer Förderung als
Verbraucherinsolvenzberatungsstelle durch Freistaat Thüringen

Einhaltung der Standards ist alle drei Jahre durch die Anerkennungsbehörde
zu prüfen

Fragen und Probleme zu den Qualitätsstandards werden erörtert

- in regionalen Arbeitskreisen der Beratungsfachkräfte oder in Arbeitskreisen
der Wohlfahrtsverbände
- in Einzelanfragen von Beratungsfachkräften
- auf den halbjährlichen Praxistagen Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatung, ausgerichtet von der Fachberatungsstelle



Themen der letzten Praxistage

- Allgemeine Erfahrungen in der Anwendung der Qualitätsstandards
- Öffentlichkeitsarbeit

- Wartezeiten und Verlauf der Beratungstätigkeit
- Vernetzung in der Schuldnerberatung

- Indikatoren für die Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens als Regulierungsmethode
- vorbereitende Umfrage nach
 - Kriterien für die Realisierung einer Entschuldung durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren
 - Voraussetzungen, die im jeweiligen Beratungsprozess nachvollziehbar geschaffen werden müssen, damit der Ratsuchende das Verfahren bis zur Restschuldbefreiung meistert und die damit eröffnete Möglichkeit der „Zweiten Chance“ für ein Leben ohne Schulden nutzen kann

Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



- Umfrageergebnis:
 - (7) ausgeglichener Haushalt muss vorliegen
 - (6) Ratsuchender erfüllt Mitwirkungspflichten im Beratungsprozess
 - (6) Ratsuchender weist kein Suchtverhalten auf
 - (5) außergerichtliche Einigung hat Vorrang vor dem Verbraucherinsolvenzverfahren



Welchen Inhalt hätten die Thüringer Qualitätsstandards in der SVIB, wenn sie vor 20 Jahren erstellt worden wären?

- Prozessqualität: im Wesentlichen identisch (Verbraucherinsolvenz nur zweimal erwähnt: bei Information und bei längerfristiger Beratung)
- Leistungskatalog
 - 1. Basisberatung: Information zu Möglichkeiten der Insolvenzordnung würde entfallen
 - 2. Existenzsicherung: unverändert
 - 3. Forderungsprüfung, Schuldnerschutz: unverändert
 - 4. Psychosoziale Betreuung: unverändert
 - 5. Regulierung und Entschuldung: unverändert
 - 6. Vorbereitung und Begleitung im Verbraucherinsolvenzverfahren: würde entfallen
 - 7. Beratungsabschluss: unverändert



- bis 31.12.1998: keine Möglichkeit für Überschuldete, eine Gesamtregulierung der Verbindlichkeiten auch gegen den Willen von (einzelnen) Gläubigern zu erreichen; Gläubiger mussten sich nicht auf eine Teilregulierung mit Erlass des Forderungsrests oder gar auf vollständigen Forderungsverzicht einlassen
- 1.1.1999: Insolvenzordnung trat in Kraft (1994 verabschiedet)
- Ziele des Insolvenzverfahrens (§ 1 InsO)
 - bestmögliche gemeinschaftliche Befriedigung der Insolvenzgläubiger durch Verwertung des Vermögens des Schuldners
 - dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien

=> Entschuldung gegen den Willen von Gläubigern



Keine eigenständige Verbraucherinsolvenzberatung neben oder anstelle der Schuldnerberatung

- Unterstützung Ratsuchender bei der Vorbereitung und Inanspruchnahme des Verbraucherinsolvenzverfahrens und Restschuldbefreiungsverfahrens kein neues, eigenständiges, von der herkömmlichen Schuldnerberatung getrenntes oder abgrenzbares Arbeitsfeld der Schuldnerberatung
- vielmehr: weiteres Instrument zur Unterstützung der Ratsuchenden bei einer Entschuldung, welches die übrigen Aufgaben der Schuldnerberatung unberührt lässt (Regulierungsmethode)



Grobüberlegungen für Gesichtspunkte der Entscheidung für die Empfehlung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens

- Ratsuchender ist nach seinen Kompetenzen und Verhältnissen (bereits) in der Lage, im mehrjährigen Prozess des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Wohlverhaltensphase die mit der jeweiligen Verfahrenslage verbundenen Pflichten und Obliegenheiten (insbesondere Mitteilungspflichten, zeitnahe und sachgerechte Beantwortung von Schreiben des Insolvenzverwalters/Treuhänders bzw. des Insolvenzgerichts) zu erfüllen
- Ratsuchender ist nach seinen Kompetenzen und Verhältnissen (bereits) in der Lage, sein Leben ohne erneute Überschuldung führen zu können
- beide Gesichtspunkte sind Prognosen, die im fortschreitenden Beratungsprozess oder nach dessen Abschluss Veränderungen unterliegen können



Empfehlung der Regulierungsmethode Verbraucherinsolvenzverfahrens durch die Schuldnerberatungsstelle

- Grundsatz der Ergebnisoffenheit: Ziele, Schritte und Verfahren eines Beratungsprozesses werden zwischen Berater und Ratsuchendem vereinbart und im weiteren durch den Verlauf der Schuldnerberatung bestimmt; sie sind diskussionsoffen und modifizierbar
- Berater legt die Nutzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nicht einseitig fest
- Gleiches gilt auch für den Ratsuchenden, die Schuldnerberatungsstelle ist nicht „Auftragnehmer“ des Ratsuchenden, sondern leistet Beratung aus der Perspektive und mit den Kompetenzen von Professionellen (Steuerungsfunktion)
- bei den Beratungsleistungen sind Wünsche des Ratsuchenden zu berücksichtigen (vgl. Thüringer QS SVIB, Einführung/Seite 4), dabei darf der individuelle - objektive - Bedarf nicht in den Hintergrund treten



daraus folgt

- ganzheitlicher Arbeitsansatz notwendig
- andernfalls bleiben weitere Probleme, die mit der Überschuldung im Zusammenhang stehen, unerkannt, unbearbeitet und ungelöst
- Erfolg eines zukünftigen Entschuldungsprozesses gefährdet
- Nutzung der „zweiten Chance“ zum Führen eines Lebens ohne Schulden gefährdet
- Vermeidung eines „Drehtüreffekts“



Ziel / Mittel Sozialer Schuldnerberatung

Ziel

Bewältigung (Beseitigung, Milderung) der mit Überschuldung bzw. drohender Überschuldung verbundenen nachteiligen wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Folgen

Mittel

- Stabilisierung der Betroffenen in wirtschaftlicher, sozialer und psychischer Hinsicht
- Stärkung des Selbsthilfepotenzials
- Umwandlung der Überschuldung in eine beherrschbare Verschuldung
- Befähigung zum Leben mit dem unpfändbaren Einkommen
- Entschuldung

Fachberatungsstelle für Schuldner- und
Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und
Schuldenprävention im Freistaat Thüringen

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und rege Beteiligung an der Diskussion**